

miffingen sollte, nicht der Aufgabe gewachsen sein, das legislatorische Band zwischen dem Norden und Süden irgendwie zu ersetzen und weder bei dem großen norddeutschen Reichstage, noch bei den süddeutschen gesetzgeberischen Gewalten die für eine Vermittlerrolle notwendige Autorität zu erringen und zu behaupten vermögen.

Gelänge aber jene Vereinigung, so wäre der Einfluß des Juristentages erst recht abforbirt durch das allgemeine deutsche Parlament, welches — entsprungen aus Volkswahlen und zweifellos auch die bedeutendsten theoretischen und praktischen Juristen in sich einschließend — in gerechtem Selbstgeföhle wenig Gewicht auf die Ansprüche einer andern, nicht aus Wahlen, sondern aus eigener Entschliessung hervorgegangenen Versammlung legen würde.

Hiernach bleibe auf alle Fälle als alleiniger Zweck für den deutschen Juristentag eine rein theoretische Aufgabe: die Förderung der Rechtswissenschaft, stehen. Ob aber hierzu nicht kleinere Kreise viel geeigneter seien, als unser mitgliederreicher Verein; ob hierzu nicht ein längerer Zusammentritt als der allein mögliche von drei oder vier Tagen erforderlich; ob gerade die strebendsten juristischen Kräfte sich nicht lieber dem deutschen oder auch dem nur norddeutschen Parlamente als dem Juristentage widmen würden; ob nicht hierdurch schon jetzt ein fühlbarer Mangel an Arbeitskräften und durch das verminderte Ansehen, den verminderten Einfluß des Juristentages eine Abnahme der Arbeitslust innerhalb des Vereins bewirkt werden würde; ob dann nicht die dringende Gefahr vorhanden sei, daß der Juristentag von seiner frühern Höhe zu einem wesentlich „gefälligen Vereine“ herabsinke: das seien Fragen, die seines (Herrn Hiersemenzel's) Erachtens un schwer zu beantworten wären.

Daher, so schließt der Secretair der ständigen Deputation, siehe es für ihn fest und viele Mitarbeiter für die bisherigen Zwecke des Juristentages theilten seine Ansicht: „Der deutsche Juristentag habe die äußersten Marksteine seiner Wirksamkeit erreicht!“ Seine Arbeiten, seine Bestrebungen würden der Nation unvergeßlich sein; seine Beschlüsse würden auf die Gestaltung der Zukunft um so nachhaltigeren Einfluß ausüben, je weniger die Autorität seiner Ansprüche durch einen langsamen Todeskampf abgeschwächt werde.

Diese dem Juristentage gestellte „Prognose mit laetalem Ausgang“ hat eine gründliche Widerlegung nicht nur in einer kurzen Entgegnung des Prof. Dr. von Holzendorff in Berlin (in seiner allgemeinen deutschen Strafrechtzeitung, (Leipzig bei Ambrosius Barth), sondern auch in der (vom Stadtrichter Hiersemenzel selbst (!) mit unterzeichneten) Ansprache der ständigen Deputation des Juristentages, gefunden, in welcher letzterer die Versammlung des Juristentages auf den 26. bis 29. Aug. d. J. nach München berufen wird.

Dr. von Holzendorff sagt unter Anderem treffend: „Bringt die Volkswahl und das allgemeine Stimmrecht wirklich die bedeutendsten theoretischen und praktischen Juristen ins Parlament? Unter den Mitgliedern des norddeutschen Reichstages fanden wir zwar den Präsidenten des Juristentages, Dr. von Wächter, wir fanden die Namen von Omeist, Zacharia, Schwarze, Waldeck. Allein sind diese Männer wegen ihrer theils theoretischen, theils praktischen Jurisprudenz oder wegen ihrer politischen Parteilichkeit gewählt?“

„Angenommen aber, daß juristische Capacitäten in allen Parlamenten der Zukunft einen Platz fänden, insofern sie 1) sich in das politische Gebiet mit geeigneten Mitteln hineinbegeben, 2) der jeweiligen politischen Strömung entsprechende Glaubensbekenntnisse ablegen und 3) Diäten entbehren wollen, würden wir doch bescheidenen Zweifel hegen an der Zulänglichkeit ihrer Kräfte gegenüber den mannigfachen Aufgaben der Gesetzgebung.“

„Selbst unter dieser höchst unwahrscheinlichen Voraussetzung, daß das Volk juristische Fachmänner um ihrer Rechtswissenschaft willen wählte, würde der Juristentag seine volle Bedeutung behalten. Wäre es wirklich ein „gerechtes Selbstgeföhle“, welches dem Parlamente untersagen würde, von den Beschlüssen des Juristentages Notiz zu nehmen? Wir würden dies Selbstgeföhle unsererseits für ein Anzeichen bedenklicher Selbstüberschätzung ansehen müssen.“

Die größte Schwäche des politischen Parlamentarismus sei seine geringe Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete großer organischer Gesetzgebungsacte oder zusammenhängender Codification. Die Geschichte der Julimonarchie lehre dies; die Erfahrung der englischen Juristen zwingt zur Anerkennung dieser Wahrheit. Wie komme es denn, daß das englische Parlament, welches man „als stolze Versammlung der Welt“ betrachte, so großes Gewicht lege auf die Verhandlungen und Beschlüsse der National Association for the promotion of Social Science? daß mehrere höchst wichtige Gesetze unter dem nachweisbaren Einfluß dieser fachwissenschaftlichen Vereinigung entstanden wären? Man könne es abwarten, ob ein deutsches Parlament der Zukunft so unbescheiden sein werde, sich — Alles zuzutrauen.

Nachdem Dr. v. Holzendorff zugegeben, daß der Juristentag sich nicht mit den staatsrechtlichen Formen, welche Nord- und Süd-Deutschland mit einander in Verbindung bringen sollten, zu befassen habe, fährt er fort: Manche mögen glauben, daß es nach der Schlacht von Königgrätz unmöglich geworden, deutsche Juristen aus Preußen, Oesterreich und Bayern discutiren zu lassen. Hier

und da mag sich Mancher vorstellen, daß nunmehr die Präsidentenklänge in einer solchen Versammlung die Größe einer Kirchenglocke haben müßte, und daß preussische und bayerische Staatsanwälte sich etwa wie ehemalige Besatzungstruppen der Stadt Frankfurt zu einander verhalten würden. Mag der Zweifel an einer norddeutsch-württembergisch-österreichischen Gemüthlichkeit höheren Ranges nach den Ereignissen des letzten Jahres immerhin erlaubt sein, wir denken zu hoch von der Bildung deutscher Juristen, als daß wir deswegen in ernstlicher Sorge sein könnten. Droht die Anwesenheit von l. l. Notaren und Advocaten die Ergebnisse des Prager Friedens rückgängig zu machen? Oder hat man Furcht vor improvisirten Resolutionen gegen die gegenwärtige Gestaltung des europäischen Gleichgewichts? Ob Oesterreich noch zu Deutschland gerechnet wird, ob es selbst die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung mit Deutschland nährt, oder nicht; alles dies sind Dinge, die mit den Aufgaben des Juristentages gar nicht in Collision gerathen können. Sicherlich waren es nicht Oesterreicher, welche auf den bisherigen Juristentagen den Rückschritten in gesetzgeberischer Beziehung das Wort redeten.

v. Holzendorff gedenkt sodann auch der Schattenseiten des Juristentages und bedauert hierauf, daß letzterer seinen Einfluß, und statt seinen Beschlüssen practischen Nachdruck zu verschaffen, zu sehr auf die reinen Fachkreise beschränkt habe; er hätte für Abfassung kurzer, prägnanter Denkschriften Sorge tragen, dieselben auf eigene Kosten massenhaft in den nächstbetheiligten Ländern verbreiten, mit der Tagespresse in engeren Verkehr sich setzen müssen, damit seine Beschlüsse nicht bloß registrirt, sondern auch für das Verständniß der Laien motivirt und erläutert worden wären. Während man den Festlichkeiten der Juristentagsmitglieder die eingehendsten Schilderungen gewidmet hat, hätten die Nichtjuristen über die Tragweite der gefassten Beschlüsse sehr wenig erfahren; kurz, der Juristentag sei zu bürokratisch und zu vornehm, zu theoretisch, zu fremdartig gegenüber der öffentlichen Meinung der gebildeten Mittelklasse, deren Leitung er erstreben mußte.

Schließlich, und nachdem noch der Leistungen des Juristentages in gebührender Weise Erwähnung geschehen, heißt es: Wer Wesentliches und Unwesentliches auseinanderhält, darf doch wohl anerkennen, daß der deutsche Juristentag sich als nützlich bewährt hat und auch fernerhin bewähren kann. Er ist ein Gegengewicht gegen zahlreiche Gefahren, welche das Rechtsleben der Gegenwart in ihren nächsten Repräsentanten umgeben. Kein Parlament vermag gerade den Einfluß zu ersetzen, den der Juristentag bei längerem Bestande auf seine eigenen Mitglieder ausübt, indem er wissenschaftliche und praktische Tüchtigkeit stärkt, die moralische Verantwortlichkeit des Richterstandes emporhebt und der routinirten Gleichgültigkeit gegen das Bessere einen Maßstab entgegenhält an den Bestrebungen derjenigen, denen die Fortbildung des Rechts eine Gewissenssache ist, die zu öffentlichem Zeugniß hindrängt. In dieser Zeit, wo so Vieles schwankt, wo so Viele sich nur durch äußerliche Zweckmäßigkeit rüchsten bei der Beurtheilung der Rechtsverhältnisse bestimmen lassen, ist es notwendig, daß die obersten und höchsten Rechtsprinzipien gegen Beeinträchtigung geschützt und in der Ueberzeugung der gegenwärtigen Generation lebendig erhalten werden; auch dies ist eine Aufgabe des Juristentages.

(Schluß folgt.)

## Stadttheater.

Mit ihren diesjährigen Sommergästen ist unsere Bühne fortgesetzt ausnehmend glücklich. Kaum haben drei vorzügliche Wiener Künstler, Friederike Vogner, Adolf Sonnenthal und Josef Lewinsky, von Leipzig Abschied genommen und schon wieder erhält die Lindenstadt aus der Kaiserstadt doppelten, nein! dreifachen Besuch, den sie alle Ursache hat, herzlich willkommen zu heißen. Zuvörderst hielten am 20. Juli Albin Swoboda, vielleicht, ja höchst wahrscheinlich der erste Gesangskomiker des modernen deutschen Theaters, sowie Carl Rott, ein Charakterdarsteller von längst begründetem Ruf und zweifellos Originalität, ihren Einzug hieselbst; es wird sich ihnen aber in den nächsten Tagen auch noch ein weiblicher Gast, von derselben Bühne (an der Wien) beigefolgt: Fräulein Friederike Fischer, die besonders als „Soubrette für Offenbach“ weitverbreitetes Renommé besitzt und z. B. „die schöne Helena“ in Wien nicht minder, als in Berlin, mit glänzendem Erfolg gesungen hat. Daß die letztgenannte, Epoche machende Bouffonnerie nun endlich auch auf unseren Brettern erscheinen soll, wissen wir der Direction und den Gästen ganz speciellen Dank. Die Besetzung ist folgende: Paris Herr Swoboda (später Herr Rebling), Helena Fräulein Fischer (später Fräulein Busse), Menelaus Herr Engelhardt, Calchas Herr Hoch, Agamemnon Herr Gitt, Achilles Herr Becker, Nestor Herr Lehmann u. s. w.

Die beiden Herren Swoboda und Rott haben gleich an ihrem ersten Auftrittabend das Publicum vollständig auf ihre Seite gebracht. Die Vorstellung begann mit dem Schwank: „Der Nachbar zur Linken“, und es verhielt anfänglich das Auditorium sich zwar ruhig und zuwartend, jedoch schon das Lied „von

ber  
ma  
beg  
lei,  
Ka  
bril  
mä  
ist  
und  
Da  
eber  
Fig  
und  
sch  
ding  
in  
Bo  
war  
Gen  
gesa  
Sch  
wiß  
geun  
men  
ergr  
ung  
ich  
mir  
verf  
des  
f: l  
Not  
als  
als  
schel  
Perf  
tatio  
den  
man  
muß  
boda  
Kron  
larre  
word  
alten  
Jedo  
mit  
Wäl  
„Vä  
einst  
Welo  
hören  
zwei  
Geni  
und  
Jaa  
wirft  
Wien  
w  
das  
Che  
ist  
gef  
Corr  
stamm  
In  
Prion  
schen  
Fran  
einem  
jet  
dd.  
„Was  
anbet  
unzu  
Welle  
sich  
Berl  
wäre  
Wole  
der